



Steuertipps zum Jahresende

27. November 2025



Ihre Ansprechpartner



Mag. Friedrich Lehner
Partner, Steuerberater
lehner@wtar.at



Mag. Wolfgang Rachbauer
Partner, Steuerberater
rachbauer@wtar.at



Inhalt I

- **Alle Unternehmer**
 - **Gewinnfreibetrag**
 - **Investitionsfreibetrag**
 - **Geringwertige Wirtschaftsgüter**
 - **Halbjahresabschreibung**
 - **Beschleunigte Abschreibung bei Gebäuden**
 - **Steuerfreibeträge / Prämien**
 - **Unternehmer mit Dienstnehmer**
 - **Kleinunternehmer-Regelung**
- **Einnahmen-Ausgaben-Rechner**
 - **Gewinnverschiebung**



Inhalt II

- **Immobilienbesitzer**
 - **Grunderwerbsteuer**
- **GPLB-Prüfung**
- **Betriebsprüfung**
- **Aufbewahrungspflicht für Unterlagen**
- **Alle Steuerpflichtigen**
 - **Tipps für die Arbeitnehmerveranlagung / Steuererklärung**



ALLE Unternehmer (außer juristische Personen (AG, GmbH)): Gewinnfreibetrag

2 Teile:

- Grundfreibetrag:
 - für die ersten EUR 33.000 Gewinn (15 % = EUR 4.950)
 - kein Investitionserfordernis
 - auch bei Pauschalierung
- Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag:
 - für Gewinnanteile über EUR 33.000
 - Investitionserfordernis
 - Kennzeichnung im Anlageverzeichnis
 - nicht bei Pauschalierung
 - nicht für Veräußerungsgewinne



ALLE Unternehmer (außer juristische Personen (AG, GmbH)): Gewinnfreibetrag

- Staffelung:
 - für die ersten EUR 33.000 der Bemessungsgrundlage: 15 % = Grundfreibetrag
 - für die nächsten EUR 145.000 der Bemessungsgrundlage: 13 %
 - für die nächsten EUR 175.000 der Bemessungsgrundlage: 7 %
 - für die nächsten EUR 230.000 der Bemessungsgrundlage: 4,5 %
- Investitionsbedingter GFB – begünstigte Wirtschaftsgüter:
 - begünstigtes Anlagevermögen
 - neu
 - abnutzbar
 - körperlich
 - Mindestnutzungsdauer: 4 Jahre
 - nicht begünstigt: PKW / Kombi (außer für gewerbliche Personenbeförderung), Luftfahrzeuge, geringwertige Wirtschaftsgüter (< EUR 1.000)



ALLE Unternehmer: Investitionsfreibetrag

- Der Investitionsfreibetrag (IFB) wurde **im Zeitraum 01.11.2025 bis 31.12.2026 erhöht**
- Für reguläre Investitionen beträgt der Satz **20 %** (früher 10 %)
- Für ökologische Investitionen beträgt der Satz **22 %** (früher 15 %)
- Die Höchstbemessungsgrundlage bleibt bei **EUR 1 Mio.** pro Betrieb und Jahr
- Begünstigt sind **Wirtschaftsgüter mit mindestens 4 Jahren Nutzungsdauer, die dem inländischen Betrieb oder der inländischen Betriebsstätte zuzurechnen sind**



ALLE Unternehmer: Investitionsfreibetrag

- Folgende Investitionen sind dem Bereich der Ökologisierung zurechenbar:
 - Wirtschaftsgüter, auf die das Umweltförderungsgesetz oder das Klima- und Energiefondsgesetz anwendbar ist und für die von der zuständigen Förderstelle eine Förderung gewährt wird
 - Emissionsfreie Fahrzeuge, Lade- / Wasserstoffinfrastruktur
 - Ökostrom-Erzeugung (Wind, Sonne, Wasser, Biomasse, Biogas, Geothermie usw.)
 - Speicheranlagen (Batteriespeicher)
 - Anlagen zur Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen



ALLE Unternehmer: Geringwertige Wirtschaftsgüter

- Anschaffungskosten bis **EUR 1.000 (netto)** sofort abschreibbar
- Daher sollten Sie diese noch bis zum Jahresende anschaffen, wenn eine Anschaffung für (Anfang) 2026 ohnehin geplant ist
- **Hinweis:** Bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern ist die Verausgabung maßgeblich



ALLE Unternehmer: Halbjahresabschreibung für kurz vor Jahresende getätigte Investitionen

- Eine Absetzung für Abnutzung (AfA) ist erst ab **Inbetriebnahme** möglich
- Erfolgt die Inbetriebnahme des neu angeschafften Wirtschaftsgutes noch kurzfristig **bis zum 31.12.2025**, steht eine **Halbjahres-AfA** zu



ALLE Unternehmer: Beschleunigte Abschreibung bei Gebäuden

- Im ersten Jahr ist eine Abschreibung bis zum **Dreifachen** des normalen AfA-Satzes möglich
- Im zweiten Jahr ist eine Abschreibung bis zum **Zweifachen** möglich
- Keine Halbjahresabschreibung
- Gebäude, die nach dem **30.06.2020** angeschafft oder hergestellt wurden
- Für Wohngebäude (2024 – 2026 fertiggestellt) gilt ebenfalls die beschleunigte Abschreibung
- Voraussetzung: „**Gebäudestandard Bronze**“ laut Klimaaktiv Kriterien des Umweltministeriums



ALLE Unternehmer: Investitionen und Steuerfrei- beträge / Prämien

- **Forschungsaufwand:**
 - Für Aufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung kann eine Forschungsprämie in Höhe von 14 % beansprucht werden
 - Auftragsforschungen bis zu einem Höchstbetrag von EUR 1 Mio.
 - Antragstellung für 2025 erst nach dem 31.12.2025 möglich
- **Energieabgabenvergütung (für energieintensive Betriebe):**
 - Vergütungsbetrag: bezahlte Energieabgaben minus 0,5 % des Nettoproduktionswertes (oder Mindeststeuersätze) minus allgemeinem Selbstbehalt in Höhe von EUR 400
 - Der Antrag kann spätestens bis 5 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres beim zuständigen Finanzamt eingebracht werden



ALLE Unternehmer: Unternehmer mit Dienstnehmer

- Steuerfreier Zuschuss für Kinderbetreuung bis EUR 2.000
- Sachgeschenke bis max. EUR 186 steuerfrei
- Betriebsveranstaltung (Weihnachtsfeier, Betriebsausflug, ...) bis EUR 365 steuerfrei
- Jobticket steuerfrei, bei der Übernahme der Kosten für ein Wochen-, Monats-, oder Jahresticket
- Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellung prüfen
- Mitarbeiterrabatte bis 20 % Rabatt steuerfrei



ALLE Unternehmer: Unternehmer mit Dienstnehmer

- **Mitarbeiterprämie (§ 124b Z 478 EStG)**
 - Für das Jahr 2025 besteht die Möglichkeit, **zusätzlich EUR 1.000** pro Arbeitnehmer an steuerfreier Mitarbeiterprämie zuzuwenden
 - Zulässige Differenzierung (sachlich und betriebsbezogen):
 - nach **Leistung** (Umsatz, Ziele, Qualität)
 - nach **Abteilung / Standort / Funktion**
 - nach **Arbeitszeitmodell** (Vollzeit / Teilzeit)
 - nach **Schicht, Nachtarbeit, körperlicher Belastung**
 - nach **betrieblicher Zugehörigkeit**
 - nach **Qualifikation / Fachkenntnissen**
 - Nicht zulässig:
 - **soziale Kriterien** (Kinder, Alter, Behinderung usw.)
 - **Wohnort / Pendeldistanz**
 - jede Form von **Diskriminierung**
 - Auszahlung für 2025 bis **15.02.2026** möglich
 - **Keine SV-Begünstigung**



ALLE Unternehmer: Kleinunternehmer-Regelung

- Seit Jahresbeginn gilt eine neue Umsatzgrenze von **EUR 55.000 brutto** pro Jahr
- **Toleranzgrenze:** Wird der Betrag um **nicht mehr als 10 % überschritten**, dürfen bis zum Jahresende weiterhin Rechnungen ohne Umsatzsteuer ausgestellt werden.
- Nutzung der Kleinunternehmerregelung in anderen EU–Staaten möglich:
 - wenn Registrierung erfolgt und
 - die jeweiligen nationalen sowie die EU–weite Umsatzgrenze von EUR 100.000 eingehalten werden



Einnahmen-Ausgaben-Rechner: Gewinnverschiebung

- Steuerung des Gewinnes durch Verschieben von Einnahmen und Ausgaben
- Vorauszahlung GSVG
- Vorauszahlung für zB Miete, Leasing, Zinsen, Beratung werden maximal für das folgende Jahr anerkannt
- 15-tägige Zurechnungsfrist für regelmäßige Einnahmen / Ausgaben



Immobilienbesitzer: Grunderwerbsteuer

	Alte Rechtslage (bis 30.06.2025)	Neue Rechtslage (ab 01.07.2025)
Erwerb von Anteilen an Personengesellschaften	Keine GrESt bei Einschaltung eines unabhängigen Minderheitsgesellschafters Keine GrESt bei 94:6 Splitting	Auch mittelbare Erwerbe GrESt-pflichtig (75 %-Beteiligungsschwelle)
Erwerb von Anteilen an Kapitalgesellschaften	Keine GrESt, wenn Anteile an zwei Erwerber (zB. 94:6 Splitting) übertragen werden Keine GrESt bei Einschaltung eines kleinen Drittgesellschafters	Direkte Anteilsübertragung von zumindest 75 % GrESt-pflichtig; mittelbare Erwerbe GrESt-pflichtig (75 %-Beteiligungsschwelle)
Immobilien-gesellschaften	Bisher keine Differenzierung; Share Deals und Umgründungen werden mit 0,5 % vom (niedrigen) Grundstückswert besteuert	Bei Share Deals und Umgründungen im Zusammenhang mit Immobilien-gesellschaften erhöhter Steuersatz von 3,5 % und gemeiner Wert als Bemessungsgrundlage



GPLB-Prüfung – Themen aus den letzten Prüfungen

- Arbeitszeitaufzeichnungen
- Angehörige → Fremdüblichkeit
- Betriebsausflüge mit Angehörigen
- Zuwendungen an Mitarbeiter
- Gutscheine
- Auto



Betriebsprüfung – Themen aus den letzten Prüfungen

- Verrechnungskonto des Gesellschafters
- Auto → Privatanteil (EU)
- Sachbezug KFZ
- Fahrtenbuch
- Arbeitskleidung



Aufbewahrungspflicht für Unterlagen

Am 31.12.2025 endet die 7-jährige Aufbewahrungsfrist für Unterlagen aus dem Jahr 2018	Aufbewahrungsfristen
Buchhaltungsunterlagen	7 Jahre
Belege (zB. Rechnung 03.02.2018 → Aufbewahrung bis 31.12.2025)	7 Jahre
Aufstellung der Einnahmen/Ausgaben	7 Jahre
Geschäftspapiere und sonstige Aufzeichnungen	7 Jahre
Unterlagen, die bestimmte Grundstücke betreffen	22 Jahre
Unterlagen im Zusammenhang mit elektronisch erbrachten Dienstleistungen, Telekommunikations-, Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen, die an Nichtunternehmer in EU-Mitgliedstaaten erbracht werden und für die der neue Mini-One-Stop-Shop (MOSS) in Anspruch genommen wird	10 Jahre
zu einem anhängigen Berufungsverfahren, gerichtlichen oder behördlichen Verfahren gehörende Unterlagen	solange das Verfahren dauert



Alle Steuerpflichtigen: Tipps für die Arbeitnehmerveranlagung / Steuererklärung

- Antrag für Arbeitnehmerveranlagung 2020 kann noch **bis 31.12.2025** gestellt werden
- automatisierte Arbeitnehmerveranlagung
 - nur Lohnsteuer-pflichtige Einkünfte
 - Steuergutschrift wahrscheinlich
 - jedenfalls, wenn bis zum zweitfolgenden Kalenderjahr keine Erklärung abgegeben wird
 - automatische Datenübermittlung für Spenden, Kirchenbeitrag, freiwillige Weiterversicherung, Nachkauf von Versicherungszeiten, Öko-Sonderausgabenpauschale



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?



SCHARFE ANALYSE UND FEURIGER EINSATZ

ERGEBEN BERATUNG MIT DER RICHTIGEN WÜRZE!

